Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



Bibliographische Daten

Titel: Ortspolizeiliche Vorschriften der Stadt Nürnberg

Signatur: Amb. 8. 1400

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Mr.	Ortspolizeiliche Porschrift:					Der zu nebenbezeichneter Gejehesstelle erlassenen oder giltigen Verordnung oder ober- polizeilichen Vorschrift:				
Forth.	erlassen bezw. giltig zu	Nr. der Sammlung	Isetreff	erlaffen 3	zeich= ung	Datum	Zsetreff	Beröffent- lichung im		

Abschnitt II.

Fremdenpolizei.

lle

6	Art. 46 P.St.G.B.		Anz. v. Fremben	30./3, 1886	2	Oberp. V.		Aufzeichnung und Au- Kr. L zeige der Aufunft und 18 Abreije der Fremden und beherbergten Per- jonen in Gast- und Herbergshäusern.	372
7	"					"	10./9. 1874	Rachtrag zu ber ad 6 Ar L bezeichneten oberpolis 18 zeilichen Borschrift. S.	374
) 8	Art. 49 P.St.G.B.	4	Anzeige der Auf- nahme von Gewerbs- gehilfen, Taglöhnern u. j. w.	1886	2	Vdg.		Anzeige von der Auf= Reg nahme oder Gutlassung 18 von Handlungsdies nern, Gewerdsgehilfen, Gesellen und Lehr= lingen.	62
9	Art. 50 P.St.G.B.	5	Anzeige des Eins und Anszugs von Mietern.	30./3. 1886	3				

Abschnitt III.

Uebertretungen in Bezug auf unerlaubte Sammlungen und Ausspielungen.

10	Art. 51 P.St.G.B.	6	Ginhebung von Ge- ichenten zu Teftzeiten.	20. /11. 1873	3				•
11	Art. 52 P.St.G.B.	*				Vdg.	20./9. 1869	Die polizeiliche Be- willigung zu Samm- lungen.	Reg.Bl. 1862 ⑤. 2269
12	§ 286 N.St.G.B.	•				"	1867	Die Bewilligung zur Beranftaltung öffent- licher Lotterien und Ausspielungen und zur Aufstellungvon Glücks- buden an öffentlichen Orten.	1867 ©. 809